

## Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Juli 2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen wie folgt neu festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Veränderung um	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	3.346.370.075	-150.217.000	3.196.153.075
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-3.333.315.636	-88.165.000	-3.421.480.636
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.054.439</b>	<b>-238.382.000</b>	<b>-225.327.561</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	25.000.000	0	25.000.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-4.200.000	-13.770.000	-17.970.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>20.800.000</b>	<b>-13.770.000</b>	<b>7.030.000</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>33.854.439</b>	<b>-252.152.000</b>	<b>-218.297.561</b>

### 2. Finanzhaushalt

Die oben genannten ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind voraussichtlich in voller Höhe zahlungswirksam. Die Ansätze für Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden entsprechend fortgeschrieben. Auf eine gesonderte Festsetzung wird verzichtet.

Im Übrigen sind im Finanzhaushalt keine Änderungen zu berücksichtigen.

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze werden nicht geändert.

Stuttgart, den 23. Juli 2020

Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister